



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Zahlungstermin Hundesteuer 2019

- Die Steuerschuld wird am **01. April 2019** zur Zahlung fällig.
- Die Hundesteuerbescheide bis einschließlich 2018 gelten auch für das Kalenderjahr 2019, sofern die gleichen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
- Hinweis: Hunde, die über vier Monate alt und noch nicht gemeldet sind, müssen unverzüglich bei der Stadt Ingolstadt, Amt für steuerliche Angelegenheiten, Theodor-Heuss-Str. 53, 85055 Ingolstadt (Öffnungszeiten Mo-Fr. 8.00 – 12.30 Uhr) angemeldet werden (§ 12 Hundesteuersatzung). Die Formblätter „Hundesteuer-Anmeldung/-Abmeldung“ und „SEPA-Lastschriftmandat Grund, Gewerbe- und Hundesteuer“ können auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Formulare abgerufen werden, sind jedoch auch im Bürgeramt (Neues Rathaus, Erdgeschoss) vorrätig. Steuerschuldner ist der Halter bzw. Eigentümer des Hundes (vgl. § 3 der Satzung). Die Hundesteuersatzung der Stadt Ingolstadt finden Sie auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Hundesteuer
- Bei Nichterfüllung der Meldepflicht können Bußgelder festgesetzt werden.

Für Rückfragen stehen die Sachbearbeiter/-innen der Stadt Ingolstadt, Amt für steuerliche Angelegenheiten, Sachgebiet Gemeindesteuern selbstverständlich auch gerne telefonisch zur Verfügung.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 12.03.2019 (Az.: 03088-18-10)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines 6-Fam.- und eines 5-Fam.-Wohnhauses mit Tiefgarage, 1 oberirdischen Stellplatz und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Ostergasse 10b, 10c
Gemarkung: Zuchering Zuchering
Flur-Nr.: 93/4 93/5 93/7

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 12.03.2019). Geplant ist der Neubau eines 6-Fam.- und eines 5-Fam.-Wohnhauses mit Tiefgarage, 1 oberirdischen Stellplatz und Freiflächenplan

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:03725-18-114)

Vorhaben/Betreff: Wohnquartier „Fliederstraße“
Neubau von 14 Mehrfam.-Wohnhäusern mit insges. 139 WE, Stellplätzen und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Fliederstraße
Gemarkung: Unsernherrn
Flur-Nr.: 1050

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Teilbaugenehmigung (Bescheid vom 14.03.2019). Geplant sind Betonarbeiten für die Häuser 5, 6 und 11.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,
80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

- Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in

Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Amt für Gebäudemanagement**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Stand sicherheits- und Zustandsprüfung von Leitern / Tritten, Nr. 64-003-2019

Einreichungstermin: **02.04.2019 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt

Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstr. 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-3701, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VOL/A aus:

Verwertung bzw. Entsorgung von Boden und Steinen AVV 170504, Nr. AAT-05-2019

Einreichungstermin: **26.03.2019 um 24.00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Nacherhebungsbescheid

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Am Pflanzbeet	Einmündung Bussardstr. Nord	Einmündung Bussardstr. Süd	Herstellung der Fahrbahn, Herstellung der Fahrbahn, Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Parkstreifen, Straßenbegleitgrün, Gehwegbefestigung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Erschließungsflächen

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gerolfing

Am Sonntag, dem 24.03.2019, findet um 10.30 Uhr die Versammlung der Jagdgenossenschaft Gerolfing im Gasthaus „Meierbeck“ in Gerolfing statt.

Hierzu werden alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Gemeinschaftsjagdrevier Gerolfing eingeladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Verlesen der Niederschrift 2018
- Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer
- Bericht des Vorstandes
- Verwendung des Jagdpachtschilling
- Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Änderung der Satzung der nicht rechtsfähigen Stiftung „St. Sebastiani-Bruderschaft“ vom 07. März 2019

§ 1 Änderungen

Die Satzung der mit Stadtratsbeschluss vom 15. Dezember 2010 (AM Nr.51 vom 22.12.2010) bestätigten Stiftung „St. Sebastiani-Bruderschaft“ wird wie folgt geändert:

NR. 12

MITTWOCH, 20. 3. 2019

INHALT

Amt für steuerliche Angelegenheiten

Hundesteuer

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Amt für Gebäudemanagement

Öffentliche Ausschreibung

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibung

Tiefbauamt

Nacherhebungsbescheid

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Jahreshauptversammlung JG Gerolfing

Rechtsamt

Änderung der Satzung der nicht rechtsfähigen Stiftung „St. Sebastian-Bruderschaft“

Sparkasse

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Hauptamt

Bürgerversammlung Bezirk Etting

- § 8 Abs. 1 Nr. 2 wird gestrichen. Die bisherigen Nr. 3, 4, 5 werden zu den Nr. 2, 3, 4.

- § 10 wird gestrichen, § 11 wird § 10, § 12 wird § 11.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Ingolstadt, 07.03.2019

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparerkunden

- 3163809928
- 3165112172

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für kraftlos erklärt.

Bürgerversammlung Bezirk Etting

Die Stadt Ingolstadt lädt am **Dienstag, 26.03.2019 um 20:00 Uhr** zu einer Bürgerversammlung in das Sportheim Etting, Retzbachweg 8 – 10 ein.

Tagesordnung:

- Anbindung Baugebiet Wettstetten / Am Feuergalgen an die Nordumgehung Gaimersheim
- Rechtsabbiegespur von der Nordumgehung Gaimersheim, aus Richtung Eichstätt kommend, in die Ostumgehung Richtung AUDI
- Radweg von Etting nach Oberhaunstadt, aktueller Sachstand
- Anbindung der St 2335 auf Wettstettener Flur an die Verlängerung Ostumgehung Etting (IN 19 / St 2335)

Bürgerdialog an den Stellwänden:

- Linie 15 RBA (mangelnde Pünktlichkeit, ausfallende Busse, die Busse der RBA werden nicht in dem bestehenden Anzeigesystem angezeigt; Haltestellen werden teilweise nicht angefahren)
- Vorschlag einer Ringverbindung an das Klinikum. Mögliche Ringverbindung Wettstetten – Etting – Westpark – Klinikum – Gaimersheim – Wettstetten
- Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Kipfenberger Str., Ortseinfahrt Süd
- Planungsstand neues Baugebiet „Steinbuckl“
- Glasfaserausbau Etting